

Normen für die Berufung in den Landeskader Berlin

1. Allgemein

Die Nominierung des Landeskaders (D-Kader) erfolgt nach den Normen des Landesverbandes.

2. Auswahlkriterien

- Mitgliedschaft in einem Berliner Sportverein
- Altersbereich 13-20 Jahre

Es müssen mindestens 3 der folgenden Kriterien erfüllt sein. Dabei ist jede beliebige Kombination möglich und jedes Kriterium kann mehrmals eingebracht werden.

2.1. Regional

- Nordostrangliste Gesamt → 1. Platz

2.2. National

- Bundesranglistenlauf → Rückstand, gerechnet vom Durchschnitt der ersten vier Läufer der jeweiligen Kategorie, bis maximal 25%
- Bundesrangliste Gesamt → bis maximal 25% Rückstand auf Platz 1 der jeweiligen Kategorie
- Deutsche Bestenkämpfe Einzel → Platz unter den ersten 3
- Deutsche Meisterschaft (Mittel oder Lang) oder JLVK Einzel → Platz unter den ersten 6

2.3. Teamwettkämpfe

- Deutsche Bestenkämpfe Mannschaft → 1. Platz
- Deutsche Meisterschaft Staffel oder JLVK Staffel → Platz unter den ersten 3

3. weitere Kriterien

Im Einzelfall können herausragende Leistungen bei internationalen oder nationalen Veranstaltungen (Mehrtageläufe, Länderkämpfe, usw.) als Kriterien herangezogen werden.

In Ausnahmefällen kann die Berufung auf Antrag des Heimtrainers vorgenommen werden.

Kategorie D-20: Bei Läufen ohne die Kategorie D-20 gelten die gleichen Normen in den Kategorien D 19AL und DE, jedoch nicht in den Kategorien D 19AK und D 19B.

4. Rechte und Pflichten

Die D-Kader haben das Recht, am Berlin-offenen Training teilzunehmen. Sie sind verpflichtet, regelmäßig am D-Kadertraining sowie am Vereinstraining teilzunehmen.

5. Kadernominierung

Am Ende der Saison unterbreiten der Landesjugendfachwart dem Landesfachausschuss (LFA) Vorschläge. Auf der letzten Tagung des LFA im laufenden Jahr wird über die Nominierung gemäß dieser Normen entschieden. Der LFA kann Kadermitglieder, die ihren Pflichten wiederholt oder längerfristig nicht nachkommen, jederzeit aus dem Kader entlassen. Einsprüche gegen die Nominierung bzw. Nichtnominierung sind schriftlich bis spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den LFA zu richten. Die Nominierung in den D-Kader erfolgt schriftlich, in Form einer Urkunde. Die Übergabe der Urkunde erfolgt bis Ende Januar im Rahmen einer Veranstaltung.

Die Kadernormen gelten bereits für die Nominierung der Kader für 2017.

Die Kadernormen wurden auf der Sitzung des Landesfachausschusses am 10.12.2015 in Berlin-Kaulsdorf beschlossen und setzen alle vorhergehenden Normen außer Kraft.



F. Graumann
Landesjugendwart



G. Brettschneider
Landesfachwart